



Berlin, 08.02.2012

Information der Deutschen Steuer-Gewerkschaft

DSTG begrüßt neues Urteil des Bundesgerichtshofs: Schwere Steuerbetrüger müssen ins Gefängnis

Der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe hat am Dienstag, 7. Februar 2012, entschieden, dass Steuerstraftäter, die mehr als eine Million Euro hinterzogen haben, künftig ins Gefängnis müssen. Eine Bewährungsstrafe sei dann in der Regel ausgeschlossen. Eine Bewährung komme allenfalls in Betracht, wenn "besonders gewichtige Milderungsgründe" vorlägen.

Mit dem Urteil wird der vor einigen Jahren begonnene Weg fortgesetzt, Steuerhinterziehung strenger zu ahnden als in der Vergangenheit.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft begrüßt dieses Urteil. Steuerhinterziehung sei kein Kavaliersdelikt, sondern müsse auf dieselbe Stufe wie Betrug und Diebstahl gestellt werden.

Der Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler: "Es muss endlich Schluss sein mit der Verharmlosung von Steuerhinterziehung." Bereits der allzu oft verwendete Begriff "Steuersünder" bagatellisiere ein weit verbreitetes Phänomen und sei geeignet, die Steuermoral zu schwächen.

Insofern setze der BGH ein richtiges Zeichen. Bislang seien Steuerkriminelle oftmals mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren weggekommen, was genau die Grenze für eine Aussetzung der Strafe zur Bewährung bedeutet habe.

Der DSTG-Chef wies zudem darauf hin, dass das Urteil auch einen deutlichen Fingerzeig auf die Staatsanwaltschaften enthalte. Die Staatsanwaltschaften seien dadurch aufgefordert, bereits im Vorfeld gegen zu niedrige Strafen vorzugehen. Das neue Urteil setze auch neue Grenzen für Absprachen ("Deals") im Strafverfahren. Eine Absprache dürfe nach Ansicht der Steuer-Gewerkschaft nicht dazu führen, dass Wirtschaftskriminelle wegen einer Überlastung der Verfolgungsbehörden mit Billigtarifen wegkämen.

Der Rechtsstaat sei ein hohes Gut, welches nicht durch eine falsche Stellenpolitik ausgehebelt werden dürfe.